



Brüssel, den 28. Januar 2026
(OR. en)

5509/26
COR 1

LIMITE

CORLX 89
CFSP/PESC 116
RELEX 75
MOG 21

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1529 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran

Seite 3, Erwägungsgrund 4

Anstatt:

„(4) Am 15. Januar 2026 hat der Rat beschlossen, das Verbot der Ausfuhr, des Verkaufs, der Verbringung oder der Lieferung aus der Union nach Iran auf weitere Komponenten auszuweiten, die bei der Entwicklung und Herstellung von UAV und Flugkörpern verwendet werden —“

muss es heißen:

„(4) Der Rat ist der Auffassung, dass das Verbot der Ausfuhr, des Verkaufs, der Verbringung oder der Lieferung aus der Union nach Iran auf weitere Komponenten ausgeweitet werden sollte, die bei der Entwicklung und Herstellung von UAV und Flugkörpern verwendet werden —“